

Def "grobes Fehlverhalten"

Beitrag von „Matula“ vom 28. Juni 2008 08:48

So, der Schüler hat seinen Antrag zurückgezogen. Dies war meine Stellungnahmen. Vielleicht kanns ja jemand mal gebrauchen. Danke an euch für die Tipps!

Sehr geehrter Herr XY,

am 16. Mai 2008 haben Sie mir die Beschwerde von XYZ vom 8. Mai dieses Jahres zugestellt zu dem ich im Folgenden Stellung nehmen möchte.

Zuerst möchte ich mein Bedauern gegenüber XYZ ausdrücken, wenn ich mit meiner Aussage „das Ergebnis sei im Rahmen seiner Möglichkeiten verlaufen“ falsche Hoffnungen geweckt habe. Allerdings lässt eine derart vage Formulierung viel Raum für Spekulationen offen, zumal XYZs Vorleistung nicht so eindeutig im zweistelligen Bereich angesiedelt ist, wie er darstellt. Bereits im Unterricht habe ich ihn mehrfach auf die mangelnde Konkretisierung seiner Aussagen hingewiesen. (Hier: evtl. Verweis auf Klausuren)

Das nach dem Ergebnis stattgefundene kurze Gespräch mit XYZ vor dem Lehrerzimmer (XYZ spricht von „Erläuterungen“) ist, wie an anderen Stellen auch, nicht korrekt wiedergegeben. Ich habe vollstes Verständnis für seine Enttäuschung und Verärgerung über seine Leistung, sein Suchen nach einem Schuldigen außerhalb seiner selbst und dem Wunsch einer Erklärung der verhältnismäßig schlechten Beurteilung. So hab ich mich auch zu dem kurzen Gespräch über das Zustandekommen seiner Note bereit erklärt, in bester Absicht, ihm seine Fehler plausibel zu machen und ihm seinen Zorn zu nehmen. Mein Ansinnen fand in bester pädagogischer, wenn auch rechtlich bedenklicher, Absicht statt.

Die Formulierung „... das gleich jemand käme, der sowieso nur so herumredet“, wie von XYZ zitiert, weise ich von mir. Äußerungen dieser Art würde ich weder vor Kollegen noch in privatem Kreise, allein aus Respekt vor dem Schüler, tätigen.

Der in diesem Zusammenhang geäußerte Vorwurf der Beeinflussung der Prüfungskommission ist grotesk. Das Prüfprotokoll und Gespräche mit der Prüfungskommission werden dies bestätigen.

Ich bin mir nicht sicher, ob XYZ sich der Tragweite seiner Anschuldigungen bewusst ist, da neben mir auch Herr Studiendirektor YX und Frau Studienrätin XX Mitglieder der Kommission waren, die jeweils über etwa 30 Jahren Abiturerfahrung besitzen und durchaus in der Lage sind, sich eine eigenständige Meinung über den Prüfling zu bilden.